

Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Hauptversammlung und gesonderte Versammlung
der Vorzugsaktionäre am 8. April 2019

Hinweise

Informationen zum Ablauf



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre) sowie zu der im Anschluss daran stattfindenden gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (Vorzugsaktionäre). Wir möchten Ihnen zum organisatorischen Ablauf – auch im Namen des Versammlungsleiters – nachstehend einige wichtige Hinweise geben, um deren Beachtung wir Sie bitten.

Anmeldung

Bei der Abgabe Ihrer Eintrittskarte an den Eingangsschaltern erhalten Sie einen Stimmkartenblock für die Hauptversammlung (Stammaktien) und/oder einen Stimmkartenblock für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre (Vorzugsaktien). Diese Unterlagen dienen als Nachweis Ihrer Teilnahmeberechtigung an der jeweiligen Versammlung, wobei der Stimmkartenblock für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre zugleich als Teilnahmekarte für die ordentliche Hauptversammlung gilt. Sie sind während der gesamten Dauer der Teilnahme aufzubewahren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern vorlegen müssen, damit eine vollständige Präsenzerfassung gewährleistet ist. Sollten Sie nicht alle Eintrittskarten vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies umgehend, spätestens jedoch bis zum Beginn des jeweiligen Abstimmungsverfahrens, nachzuholen. Nur so kann der gesamte von Ihnen vertretene Aktienbesitz in das Teilnehmerverzeichnis der jeweiligen Versammlung aufgenommen und – sofern stimmberechtigt – bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Aufzeichnungen

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden zeitgleich im Internet übertragen; eine Übertragung anderer Teile der Hauptversammlung oder eine Übertragung der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre findet nicht statt.

Von dieser Hauptversammlung und von der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre werden keine Bild- oder Tonaufzeichnungen erstellt. Die im Saal aufgestellten Kameras und Mikrofone dienen lediglich der Bildübertragung auf die Leinwand und die Monitore im Versammlungsgebäude sowie der vorgenannten Live-Übertragung ins Internet. Sonstige Bild- oder Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Wortmeldungen und Aussprache

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte.

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich an der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten beteiligen wollen, bitten wir um ihre schriftliche Wortmeldung. Entsprechende Formulare erhalten Sie am Wortmeldetisch neben dem Podium im Hauptsaal (Stadthalle). Bitte tragen Sie außer Ihrem Namen und der Nummer Ihres Stimmkartenblocks auch die Tagesordnungspunkte ein, zu denen Sie sich äußern wollen, nach Möglichkeit mit Stichworten zu den von Ihnen beabsichtigten Fragen.

Die angemeldeten Redner werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten daher um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann.

Damit die Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, kann nur vom Rednerpult aus gesprochen werden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen, bitten wir alle Redner, sich möglichst kurz zu fassen.

Abstimmungen

In der ordentlichen Hauptversammlung gewähren nur Stammaktien Stimmrechte. In der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre gewähren nur Vorzugsaktien Stimmrechte. Bitte beachten Sie die Ausführungen des Versammlungsleiters zu den Abstimmungen. Stimmkarten werden jeweils nur in der Stadthalle eingesammelt, nicht dagegen im Foyer. Verwenden Sie bitte nur die Stimmkarten für die jeweilige Versammlung mit den vom Versammlungsleiter aufgerufenen Nummern, anderenfalls ist Ihre Stimme ungültig.

Für die Abstimmungen wird ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem eingesetzt.

Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden, soweit vom Versammlungsleiter nicht anders angeordnet, nach dem Subtraktionsverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren werden nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen gesondert erfasst. Die Ja-Stimmen ergeben sich dann durch den Abzug der Enthaltungen und Nein-Stimmen von der jeweils aktualisierten Präsenz. Im Einzelnen:

Abstimmungsverfahren in der Hauptversammlung

Es ist vorgesehen, die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nach Beendigung der Generaldebatte in einem Durchgang durchzuführen. Abgestimmt wird mittels Stimmkarten, die sich im Stimmkartenblock befinden (die ersten beiden Sammelstimmkarten im Stimmkartenblock, gekennzeichnet mit M 1 und M 2).

Für die Abstimmung zu TOP 1 bis 6 ist die Sammelstimmkarte 1 (gekennzeichnet mit M 1) und für die Abstimmungen zu TOP 7 bis 10 die Sammelstimmkarte 2 (gekennzeichnet mit M 2) zu verwenden. Auf den Sammelstimmkarten sind die entsprechenden Tagesordnungspunkte (TOP) in Kurzform aufgelistet; jedem TOP

ist jeweils ein Nein- und ein Enthaltungskästchen zugeordnet. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Für „Ja“-Stimmen:

KEINE Stimmkarte abgeben

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die den Verwaltungsvorschlägen zu TOP 1 bis 10 insgesamt zustimmen wollen, also insgesamt mit Ja stimmen wollen, geben KEINE Stimmkarte ab.

Für „Nein“-Stimmen und Stimmenthaltung:

Betreffende Stimmkarte entsprechend markieren und abgeben

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zu einzelnen oder mehreren bzw. allen TOPs mit Nein stimmen bzw. sich der Stimme enthalten wollen, müssen auf der Sammelstimmkarte bei dem entsprechenden TOP das dazugehörige Nein- bzw. Enthaltungskästchen ankreuzen und die Stimmkarte in den Sammelbehälter werfen. Werden zu einem TOP sowohl das Nein- als auch das Enthaltungskästchen angekreuzt, werden diese Stimmen als ungültig gewertet. Bitte verwenden Sie zum Ankreuzen den Ihnen mit der Stimmkarte ausgehändigten Stift; keinesfalls jedoch darf ein Rotstift benutzt werden.

Abstimmungsverfahren in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

Abgestimmt wird mittels Stimmkarten, die sich im Stimmkartenblock für Vorzugsaktionäre befinden.

Für die Abstimmung zu TOP 2 ist die mit V gekennzeichnete Stimmkarte zu verwenden. Auf dieser Stimmkarte ist der entsprechende Tagesordnungspunkt (TOP) in Kurzform nebst einem Nein- und einem Enthaltungskästchen enthalten. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Für „Ja“-Stimmen:

KEINE Stimmkarte abgeben

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die dem Verwaltungsvorschlag zu TOP 2 zustimmen wollen, also mit Ja stimmen wollen, geben KEINE Stimmkarte ab.

Für „Nein“-Stimmen und Stimmenthaltung:

Betreffende Stimmkarte entsprechend markieren und abgeben

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zu TOP 2 mit Nein stimmen bzw. sich der Stimme enthalten wollen, müssen auf der Stimmkarte das Nein- bzw. Enthaltungskästchen ankreuzen und die Stimmkarte in den Sammelbehälter werfen. Werden sowohl das Nein- als auch das Enthaltungskästchen angekreuzt, werden diese Stimmen als ungültig gewertet. Bitte verwenden Sie zum Ankreuzen den Ihnen mit der Stimmkarte ausgehändigten Stift; keinesfalls jedoch darf ein Rotstift benutzt werden.

Vorzeitiges Verlassen der Versammlungen/ Vollmachtserteilung

Wollen Sie die Hauptversammlung bzw. die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre vor der Abstimmung verlassen, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Sie können einen anderen Teilnehmer mit der Vertretung Ihres Aktienbesitzes beauftragen. Hierzu füllen Sie bitte die in Ihrem Stimmkartenblock befindliche Vollmachtskarte „Vollmacht an Dritte“, gekennzeichnet mit D, aus. Trennen Sie die ausgefüllte Vollmachtskarte aus dem Stimmkartenblock heraus und übergeben Sie den verbleibenden Stimmkartenblock dem von Ihnen bevollmächtigten Teilnehmer. Die Vollmachtskarte geben Sie bitte beim Verlassen an der Ausgangskontrolle ab.
- Sie können auch einen von der Henkel AG & Co. KGaA benannten Stimmrechtsvertreter mit der Stimmabgabe beauftragen. Für diesen Fall verwenden Sie für die ordentliche Hauptversammlung die in Ihrem Stimmkartenblock mit W 1 und W 2 gekennzeichneten „Vollmacht mit Weisung“-Karten bzw. für die gesonderte Versammlung die mit W gekennzeichnete „Vollmacht mit Weisung“-Karte. Kreuzen Sie bitte entsprechend Ihren Abstimmungswünschen die auf diesen Karten jeweils auf der Rückseite befindlichen Markierungskästchen an. Geben Sie dann bitte den kompletten Stimmkartenblock mit der von Ihnen unterschriebenen Vollmacht und den angekreuzten Weisungen unseren Mitarbeitern am Ausgangsschalter zur Weiterleitung an die benannten Stimmrechtsvertreter.
- Falls Sie nicht an einer weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes interessiert sind, geben Sie bitte den Stimmkartenblock am Ausgangsschalter ab. Ihre Aktien werden dann von der Präsenz abgesetzt.
- Für den Fall, dass Sie mehrere Stimmkartenblöcke besitzen, gelten die vorstehenden Hinweise für sämtliche Stimmkartenblöcke.

Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die jeweilige Versammlung während des Einsammelns der Stimmkarten nur zu verlassen, wenn Sie eine Stimmrechtsvollmacht erteilt haben.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass im gesamten Versammlungsgebäude das Rauchen NICHT gestattet ist. Gleichfalls dürfen in der Stadthalle KEINE Mobiltelefone benutzt werden.

Düsseldorf, im Februar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 797-0
www.henkel.de

